



FaBeStart

Dein Weg in die soziale
Kinderbetreuung

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

FaBeStart – Dein Einstieg in die soziale Kinderbetreuung

Vertragsbeginn

Mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung beginnt der Vertrag und gilt für die Dauer eines Schuljahres.

Bei Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Projektleitung FaBeStart in Luzern.

1. Aufbau des Programms

Das Programm FaBeStart besteht aus zwei Hauptbestandteilen:

- 1 Schultag pro Woche (mindestens 7 Lektionen), organisiert durch FaBeStart. Schulferien richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen in Luzern.
- 4 Tage pro Woche Praktikum in einer Kindertagesstätte, einem Hort oder einer anderen Einrichtung im Bereich Kinderbetreuung.

2. Praktikum

Bei Eintritt ins Programm sollte idealerweise bereits ein geeigneter Praktikumsplatz vorhanden sein. Falls dies nicht der Fall ist, unterstützt FaBeStart bei der Suche nach einer passenden Stelle – kann jedoch keine Platzgarantie übernehmen.

Wird ein Praktikum nur für ein halbes Jahr angeboten, so hilft FaBeStart bei Bedarf bei der Vermittlung einer Anschlusslösung, um das Praktikumsjahr zu vervollständigen.

Darüber hinaus unterstützt FaBeStart die Teilnehmenden auch dabei, nach Abschluss des Praktikums eine geeignete Anschlussausbildung oder Folgebildung zu finden.

Eine Reduktion des Schulgeldes erfolgt dadurch nicht.

3. Praktikumsentschädigung (unverbindlich)

Erfahrungswerte für monatliche Entschädigungen:

- Kindertagesstätten / Horte: ca. CHF 500.– bis CHF 900.–

Die Auszahlung erfolgt direkt durch den Praktikumsbetrieb an die Teilnehmenden oder deren Eltern.

4. Ausschluss und Vertragsauflösung

FaBeStart kann den Vertrag sofort kündigen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, z. B.:

- Mehrfache unentschuldigte Absenzen
- Verstösse gegen Regeln oder ungenügende Mitarbeit

Auch bei einer Kündigung bleiben die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Schuljahr bestehen – das Schulgeld ist weiterhin zu bezahlen, auch bei Abbruch.

5. Kostenübersicht

- Einschreibegebühr: CHF 150.– (einmalig)
- Schulgeld: CHF 4500.– pro Schuljahr

Das Schulgeld wird in vier Raten à CHF 1125.– im Voraus verrechnet.

Die Zahlungen sind jeweils am **1. des Monats** fällig, beginnend spätestens im **Juni** des laufenden Schuljahres:

1. Juni
2. September
3. Dezember
4. März

Diese Kosten können teilweise durch die Praktikumsentschädigung gedeckt werden.

6. Anmeldung, Rücktritt und Kündigung

- Rücktritt nach dem 1. April: Es werden 4 Monatsraten (CHF 1125.–) verrechnet.
- Aufnahme nach dem 1. April: Eine kostenlose Abmeldung ist bis 10 Tage nach dem Aufnahmegespräch möglich.

- Ab dem 1. August: Kündigungen sind nur per Ende Januar möglich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.
- Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben an Melanie Häfliger, FaBeStart, Halde 10, 6102 Malters erfolgen.
- Mündliche Absprachen sind ungültig.

7. Versicherung und Haftung

Die Teilnehmenden müssen über eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (z. B. über die Eltern) verfügen.

FaBeStart übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle während des Programms oder auf dem Weg zur Schule bzw. zum Praktikum.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Organisation und Durchführung des Programms verwendet.

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Luzern, 19.08.2025

Melanie Häfliger

Projektleitung FaBeStart